



HESSISCHER LANDTAG

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend selbstbestimmter Umgang mit persönlichen Daten – Weitergabe von Meldedaten nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen

Der Landtag wolle beschließen:

- Die hessische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine Änderung des „Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens“ dahingehend einzusetzen, dass Melderegisterauskünfte an Dritte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der Betroffenen in jedem Einzelfall erlaubt sind (sog. Einwilligungsregelung).
- Der Landtag ist der Überzeugung, dass es aufgrund des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung jedem Menschen zusteht, über die Verwendung seiner Daten selbst zu entscheiden und dass darum die Datenweitergabe in jedem Einzelfall der Zustimmung der Betroffenen bedarf.

Begründung:

Nach dem das „Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens“ am 28. Juni 2012 mit den Stimmen der Regierungsfractionen im Bundestag beschlossen wurde, äußerten Daten- und Verbraucherschützern heftige Kritik. Die Regelung wurde breit in den Medien diskutiert. Im Fokus der Kritik steht die sogenannte Widerspruchslösung gemäß derer Betroffene einer Datenweitergabe durch die Meldebehörden an Dritte widersprechen müssen, um sie zu verhindern. So drohe die Weitergabe von Adressdaten an Werbeindustrie und Adresshändler, ohne dass die Betroffenen davon erfahren.

Die pauschale Zustimmung zur Datenweitergabe mit Widerspruchsvorbehalt erfordert also vom Bürger ein Aktivwerden, um die Weitergabe seiner höchstpersönlichen Daten an unbestimmte Dritte zu unterbinden. Das widerspricht – gerade im digitalen Zeitalter mit seiner Möglichkeit zur unbegrenzten Vervielfältigung von Daten – dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Die Widerspruchsregelung im „Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens“ in seiner aktuellen Form wurde - entgegen dem Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums, der eine Einwilligungsregelung vorsah – erst kurzfristig vom Innenausschuss des Bundestags eingefügt.

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder hatten bereits im Gesetzgebungsverfahren auf eine Vielzahl von weiteren Mängeln im „Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens“ hingewiesen, die unberücksichtigt blieben. Die in der Entschließung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 22. August 2012 „Melderecht datenschutzkonform gestalten!“ enthaltenen Vorschläge müssen im Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden.

Sowohl Verbraucherschutzministerin Lucia Puttrich als auch Innenminister Boris Rhein sowie Justizminister Jörg-Uwe Hahn haben öffentlich erklärt den Gesetzentwurf in der jetzigen Form abzulehnen.

Das Gesetz soll am 21. September 2012 dem Bundesrat zur Zustimmung vorgelegt werden.

Wiesbaden, den 28.8.2012

Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir